



www.vlf-bayern.de

aktuell

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Uffenheim**

Rundbrief Frühjahr/Sommer 2017

Ausgabe: 01/2017

Geschäftsstelle:

Rothenburger Str. 34

97215 Uffenheim

Tel.: 09842/2080

Fax: 09842/208-236

Vorsitzender:

Günther Lang

Geschäftsführer:

Norbert Pfeufer

Liebe Mitglieder im VLF,

mit diesem Rundschreiben wollen wir wieder über die Aktivitäten des Verbandes berichten und Sie zu den verschiedenen Veranstaltungen im Sommer einladen. Daneben enthält der Rundbrief wieder aktuelle und regionale Informationen aus dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Landwirtschaftsschule.

Die Anforderungen der Gesellschaft – tatsächlich vorhanden oder in den Medien hochgepuscht – an die Landwirtschaft steigen. Hinter diesen Anforderungen bleiben die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte zurück. Eine bäuerliche Landwirtschaft auf der einen Seite und Auflagen wie für große Industriebetriebe lassen sich nicht unter einen Hut bringen. Der Spagat für unsere Betriebe wird immer größer.

Unter diesen Vorzeichen ist der Zusammenhalt der verbliebenen Betriebe und Landwirte umso wichtiger.

Bei aller Konkurrenz: Gehen wir fair miteinander um, unterstützen wir uns gegenseitig und arbeiten gemeinsam für die Zukunft der Landwirtschaft im Landkreis und darüber hinaus.

Günther Lang
Vorsitzender

Petra Trabert
2. Vorsitzende

Norbert Pfeufer
Geschäftsführer

Inhalt

Termine	2
Rückblick	4
Personen	5
Landwirtschaftsschule Uffenheim	6
Erfolgreicher Berufsnachwuchs	6
Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) geht weiter!	8
Sachkunde im Pflanzenschutz im Herbst 2017	9
86 – 91 – 96 Traumaße einer neuen Küche	10
Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2017	12
Betriebsinhaberwechsel melden	13
Umstellung auf Laufstallhaltung jetzt – oder nie?	13
Interessantes aus der Förderung	14
Energieeffizienz in der Landwirtschaft wird gefördert.	15
Bürgerplattform „Wildtiere in Bayern“	16
Fichtenborkenkäfer weiter gefährlich	17
Verantwortungsbewusster Umgang mit Pflanzenschutzmitteln beim Rapsanbau	17
Natura 2000:	19

Termine

Veranstaltungen Landwirtschaft			Veranstalter
Do. 08.06., 13:30	Wulkersdorf Betr. Schönleben	Felderbegehung	VIF NEA
Mo. 19.06., 19:00	Rudolzhofen Richtung Uttenhofen	LSV-Führung Sortenversuche	VIF UFF
Fr. 23.06., 19:00	Rodheim Festgelände	Felderrundfahrt	VIF UFF
Di. 27.06., 19:30	Unterschweinach Betrieb Schweigert	Felderbegehung Das Versuchsfeld liegt 880 m nördlich vom Betrieb Schweigert	VIF NEA
Mi. 06.09., 20:00	Ergersheim GH Zum Ross	„Rat zur Saat“	VIF UFF
Do. 07.09., 20:00	Oberscheinfeld GH Roter Ochse	Sortenempfehlungen zu Winterge- treide, Pflanzenschutz im Herbst;	VIF NEA
Di. 12.09., 20:00	Neustadt/Aisch GH Kohlenmühle	Aktuelles	VIF NEA

Veranstaltungen Hauswirtschaft			Veranstalter
Di. 23.05., 17:00	Birnbaum, Abfahrt	Spargelerlebnis bei Fam. Eger, Bubenreuth Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA Kosten ca. 20,- €
Mi. 07.06., 19:00	Uffenheim, Festplatz	Besichtigung Erdbeerhof Schemm in Ehe. Mit einem Glas Secco und „Erdbeerprobe“ Anmeldung bis 01.06.17, Tel. 09842/208-0	VIF UFF Kosten 10,- €
Di. 04.07., 7:30	Neustadt/Aisch Abfahrt Aischwiese	Lehrfahrt Hohenlohe Putenmastbetrieb Weikersholz – Stadt- führung Schwäbisch-Hall – Langenburg Reiseservice Vogt Windisch-Bockenfeld (mit Brotzeit) Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA
Mi. 05.07., 12:00	Uffenheim Festplatz	Wiesenchbach: Gartenführung bei Susanne Abelein Schlosscafé Langenburg Fahrt mit Privat-Pkw Anmeldung bis 28.06.17, Tel. 09842/208-0	VIF UFF 5,- € für Garten- führung
Di. 05.09., 8:00	Neustadt/Aisch Abfahrt Aischwiese	Lehrfahrt Landkreise Roth und Neu- markt Kürbishof Schnell – Stadtführung Hilpoltstein – Ziegenhof Deß Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA
Fr. 15.09., 20:30	Ochsenfurt Parkplatz am Main	Nachtwächter-Stadtführung in Ochsenfurt Anmeldung bis 09.09.17, Tel. 09842/208-0	VIF UFF
Di. 19.09., 19:30	Neustadt/Aisch Seminarraum Peter-Kolb-Platz	Alles rund um den Kürbis – von Suppe bis Dessert mit Tanja Zeller Anmeldung bei B. Faßold, Tel. 09163/959203	VIF NEA Kosten ca. 10,- €
Veranstaltungen anderer Organisationen			Veranstalter
Fr. 01.09.	Karpfham	Busfahrt zum Karpfhamer Fest/ Rottalschau Anmeldung beim MR	MR Franken Mitte
Di. 14.11.	Hannover	ICE-Fahrt zur Agritechnica ab Würzburg Hbf	MR Franken Mitte

Rückblick

Hauptversammlung

Bei der Hauptversammlung am 03.03.2017 im Gasthaus Stern in Gollhofen konnte der VLF auf ein erfolgreiches Jahr 2016 zurückblicken. Allerdings ist – bedingt durch den Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe und dem demografischen Wandel – auch die Zahl der Mitglieder rückläufig. Sie beträgt 1.233, davon sind 337 oder 27,3 % weiblich. 2 Beitritten standen 27 Abgänge durch Tod oder Austritt gegenüber. Die niedrigen Eintrittszahlen resultieren aus der Tatsache, dass 2016 an keiner der beiden Abteilungen der Landwirtschaftsschule Uffenheim ein Abschlusssemester endete. Erfreulich sind die guten Teilnehmerzahlen bei den verschiedenen Veranstaltungen. Bei der Landwirtschaft konnten 772 und bei der Hauswirtschaft 366 Teilnehmer gezählt werden.

Der Verband verfügt über ein ausreichendes finanzielles Polster, um seinen Aufgaben nachkommen zu können. Im Hauptreferat stellte der Vorsitzende des Agrarausschusses im Deutschen Bundestag, MdB Alois Gerig aus dem benachbarten Bundestagswahlkreis Odenwald – Tauber aktuelle Themen und Herausforderungen in der Agrarpolitik dar.

Seniorenachmittag

Durch den Schneefall in den Morgenstunden litt der Besuch beim Seniorennachmittag. Die Besucher, die sich davon nicht abhalten ließen, konnten ei-

nen engagierten Vortrag von Dieter Eckardt über sein Projekt bei den Straßenkindern in Lima und die Reise durchs Land erleben. Daneben kam an diesem Nachmittag auch das Gespräch miteinander nicht zu kurz.

Kabarettabend

Mit dem Kabarettabend begab sich der VLF auf kulturelles Neuland. Die „Bure zum Alange“ (Bauern zum Anfassen) – zwei echte Schwarzwälder Bauern – boten ein unterhaltsames und abwechslungsreiches Programm.

Nikolaus König (im Bild links) und sein Partner Wolfgang Winterhalder gewährten einen komischen, manchmal auch nachdenklichen Blick in die Landwirtschaft. Sie zeigten die nicht immer alltägliche Situation in der Landwirtschaft und brachten sonderbare Ideen zum ländlichen Überleben auf. In ihren selbst verfassten Liedern besangen sie die Nöte des „Gülle-Ma“ oder priesen mit „Du bisch für mich die Beschde“ die Frauen auf den Betrieben.



Personen

Goldenes Verbandsabzeichen für Gertraud Schmidt

Im Rahmen der Landesversammlung im November in Cham erhielt unsere langjährige Frauenvorsitzende Gertraud Schmidt aus Simmershofen das Goldene Verbandsabzeichen. Der Landesverband würdigte damit die Verdienste von Gertraud Schmidt für den VIF. Bis heute unterstützt sie die Arbeit des VIF.

Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung und danken für das langjährige Engagement.



Gertraud Schmidt (vierte von links)

Wechsel nach Ansbach – Willi Weiß

Zum 01.03.2017 ist LD Willi Weiß an das AELF Ansbach versetzt worden. Damit kehrt er an seinen ehemaligen Arbeitsort in die Nähe seines Wohnortes zurück. Seit 2010 leitete er in Uffenheim die Abteilung Förderung und unterrichtete an der Landwirtschaftsschule Uffenheim das Fach „Betriebslehre“ und im letzten Wintersemester auch das Fach „Volkswirtschaft und Agrarpolitik“. In seine Uffenheimer Zeit fiel die Umsetzung der Agrarreform 2015 und die Einführung des Mehrfachantrages online. Am AELF Ansbach übernahm er ebenfalls die Leitung der Abteilung Förderung.

Wir wünschen Herrn Weiß für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Die Stelle in Uffenheim war ausgeschrieben und soll bis zum Unterrichtsbeginn im Herbst wieder besetzt sein.

Wieder am Amt – Otto Schwemmer

Ein bekanntes Gesicht kehrt nach Uffenheim zurück. Seit 01.02.2017 ist LA Otto Schwemmer wieder Mitarbeiter in der Abteilung Bildung und Beratung am AELF. Hat er zunächst noch tageweise seine Nachfolgerin in Schwarzenau unterstützt, ist er mittlerweile ganz in Uffenheim tätig. Er tritt die Nachfolge von Gottfried Billenstein an und wird schwerpunktmäßig im Bereich der Stellungnahmen arbeiten. Als ausgewiesener Fachmann in der Schweinehaltung wird er aber auch den schweinehaltenden Betrieben als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Otto Schwemmer ist in Uffenheim kein Unbekannter. Nach landwirtschaftlicher Ausbildung und dem Besuch der Technikerschule in Triesdorf war er am Tierzuchtamt Ansbach eingesetzt. Bis 2005 arbeitete er im Schweineteam in Uffenheim, bis 2007 in gleicher Funktion in Ansbach. Vor seinem Wechsel nach Uffenheim war er am LVFZ Schwarzenau insbesondere bei der Ausbildung des Berufsnachwuchs und der Durchführung von Versuchen aktiv. Als Praktiker mit einem Betrieb in Mörlbach und durch die langjährige Berufstätigkeit verfügt er über vielfältige praktische und theoretische Kenntnisse. 2016 konnte er schon sein 40jähriges Dienstjubiläum beim Freistaat Bayern feiern. Wir wünschen ihm in seiner neuen Tätigkeit viel Erfolg.

Landwirtschaftsschule Uffenheim

Abteilung Landwirtschaft

Im Oktober 2016 startete an der Landwirtschaftsschule Uffenheim ein erstes Semester Landwirtschaft.

14 Studierende absolvierten das Semester erfolgreich und gehen nun ins Sommersemester.

Interessenten für das nächste erste Semester, dies wird voraussichtlich im Herbst 2018 starten, können sich für das im Herbst 2017 beginnende Praxisjahr an der LWS Uffenheim melden.

Voraussetzung für den Besuch des Praxisjahres ist das erfolgreiche Ablegen der Abschlussprüfung in einem Beruf der Landwirtschaft.

Ansprechpartner sind Fr. Reitzlein (Tel. 09842/208-216) und Hr. Pfeufer (Tel. 09842/208-203)

Abteilung Hauswirtschaft

An der Abteilung Hauswirtschaft läuft derzeit der einsemestriger Studiengang Hauswirtschaft 2015-2017 mit 17 Studierenden. Die Studierenden werden im Mai 2017 das Semester abschließen und 15 Damen werden sich im Anschluss der Herausforderung „Abschlussprüfung Hauswirtschaft“ stellen.

Für den im September 2017 beginnenden Studiengang liegen bereits 15 Anmeldungen vor. Weitere Interessenten sollten daher nicht zu lange warten.

Ansprechpartner sind Fr. Reitzlein (Tel. 09842/208-216) und Fr. Messerschmidt (Tel. 09842/208-214)

Erfolgreicher Berufsnachwuchs

Im letzten Jahr konnten eine Reihe von Frauen und Männern aus dem Landkreis Neustadt/Aisch – Bad Windsheim ihre Berufsausbildung oder eine Weiterbildung erfolgreich beenden.

Der Verband für landwirtschaftliche Fachbildung gratuliert dazu ganz herzlich und wünscht für die berufliche und private Zukunft alles Gute.

Wir freuen uns, die Absolventinnen und Absolventen bei unseren Veranstaltungen begrüßen zu können und laden sie zur Mitarbeit im Verband ein.

Abschlussprüfung Landwirt/in:

Anette Ballmann, Hemmersheim

Sebastian Beihl, Münchsteinach

Daniel Distler, Emskirchen

Max Fuckerer, Markt Erlbach

Tobias Gößwein, Bad Windsheim

Simon Hahn, Marktbergel

Till Imschloß, Markt Nordheim

Christian Kapp, Sugenheim

Johannes Klein, Burghaslach

Christian Kräutlein, Neustadt a. d. Aisch

Alexander Neubauer, Hagenbüchach

Timo Pfeuffer, Hemmersheim

Fabian Rienecker, Markt Nordheim

*Johannes Scherer, Oberickelsheim
Martina Schneider, Bad Windsheim
Michael Sieber, Neuhof
Matthias Wolf, Bad Windsheim*

Abschlussprüfung Agrarbetriebswirt/in:

*Daniel Eberlein, Emskirchen
Matthias Flory, Bad Windsheim
Sabine Freimann, Sugenheim
Florian Humann, Markt Erlbach
Thomas Kissel, Gutenstetten
Daniel Schmidt, früher Simmershofen*

Landwirtschaftsmeister/in

*Florian Hellenschmidt, Gollhofen
Viola Pinsenschaum, früher Münchstei-
nach
Michael Schwab, Markt Taschendorf*
Ebenfalls Landwirtschaftsmeister wur-
de Christian Frischholz, der die Land-
wirtschaftsschule Uffenheim besuchte
und in Obernbreit, Landkreis Kitzingen,
wohnt.
Viola Pinsenschaum, die auch Prü-
fungsbeste in Mittelfranken war, und
Florian Hellenschmidt wurden für ihre
sehr guten Leistungen mit dem Meis-
terpreis der Bayerischen Staatsregie-
rung ausgezeichnet.



Florian Hellenschmidt mit Minister Brunner



Viola Pinsenschaum mit Minister Brunner
Foto: Gessner/StMELF

Hauswirtschaftsmeisterinnen

*Ulrike Grob, Markt Bibart
Jana Zoubek, Neustadt a. d. Aisch
Andrea May, Weigenheim*
Andrea May erhielt für ihre herausra-
genden Leistungen den Meisterpreis
der Bayerischen Staatsregierung.



Von links: Andrea May, Jana Zoubek, Ulrike
Grob, MD Hubert Bittlmayer
Foto: Nagel/StMELF

Die Landwirtschaftsschule Ansbach be-
endeten am 31. März 2017 sieben Stu-
dierende aus dem Landkreis Neustadt
a. d. Aisch – Bad Windsheim erfolgreich
als **Staatliche geprüfte Wirtschaftler
für Landbau**

*Tobias Brehm, Baudenbach
Johannes Dornberger, Illesheim*

Thomas Götz, Bad Windsheim
Markus Ittner, Markt Erlbach
Andreas Krahrmer, Bad Windsheim
Felix Rippel, Oberscheinfeld
Marco Willner, Münchsteinach
Johannes Dornberger schloss mit der Note 1,5 die Schule als Bester ab.

Neben den sieben Studierenden aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim konnten ebenfalls sieben Studierende aus dem Landkreis Ansbach, drei aus Fürth und einer aus Erlangen – Höchststadt die Schule erfolgreich verlassen.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) geht weiter!

Das Interesse am Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ist ungebrochen groß. Das BiLa-Programm richtet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer und deren Hofnachfolger, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und den Betrieb im Nebenerwerb weiterführen möchten. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – insbesondere ausreichende Praxiszeiten (mindestens 4 Jahre nach Abschluss im ersten erlernten Beruf) – kann nach dem Besuch der Module auch die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt abgelegt werden.

Die BiLa-Module mit dem Schwerpunkt Pflanzenbau im Herbst/Winter 2016/17 haben ca. 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer – einige davon auch aus Unter-

franken und Baden-Württemberg – besucht. Der BiLa-Kurs im Herbst/Winter 2017/18 hat den Bereich Tierische Produktion zum Schwerpunkt. Es werden verschiedene Module angeboten. Der Einstieg neuer Interessenten ist zu den einzelnen Modulen möglich. Die einzelnen Seminarabende finden immer montags um 19:00 Uhr im Seminarraum des AELF Uffenheim statt. Beginn ist im Herbst 2017. Der genaue Zeitplan kann auf der Internetseite des AELF Uffenheim unter www.aelf-uf.bayern.de im Bereich „Bildung → Landwirtschaft → BiLa“ abgerufen werden.

Die Anmeldung zu den einzelnen Modulen erfolgt durch die Teilnehmer im Bildungsportal „Weiterbildung Bayern“ im Internet. Weitere Informationen bei Herrn Pfeufer (Tel. 09842/208-203).

Impressum

Herausgeber: VLF Uffenheim

Verantwortlicher: LOR Norbert Pfeufer

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Uffenheim

Druck

Lerchl Druck e.K., Liebigstr. 32, 85356 Freising,
www.lerchl-druck.de



Sachkunde im Pflanzenschutz im Herbst 2017 - Außerplanmäßiger Lehrgang

Gemäß Pflanzenschutz-Gesetz muss jeder, der Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaus anwendet, die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten haben. Dies betrifft sowohl an Schleppern angebaute Pflanzenschutzspritzen als auch tragbare Geräte. Die Kenntnisse und Fertigkeiten können durch eine bestandene Abschlussprüfung in den Berufen Landwirt, Gärtner, Forstwirt oder Winzer nachgewiesen werden. Weiterhin gilt ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Forstwirtschaft oder Weinbau in Verbindung mit einer entsprechenden Bescheinigung als Nachweis der Sachkunde.

Alternativ dazu bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Lehrgänge zur Erlangung der Sachkunde im Pflanzenschutz an. Am AELF Uffenheim findet im Herbst 2017 außerplanmäßig wieder solch ein Lehrgang statt.

Dieser besteht aus drei Unterrichtsabenden (jeweils montags ab 19.00 Uhr) und einer praktischen Schulung (tagsüber) und schließt mit einer schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfung ab. Beginn ist am 18. September 2017 am AELF in Uffenheim.

Der genaue Zeitplan kann auf der Internetseite des AELF Uffenheim unter www.aelf-uf.bayern.de im Bereich „Bildung → Landwirtschaft → BiLa“ abgerufen werden.

Interessenten können sich online unter www.weiterbildung.bayern.de und dort unter Bildungsprogramm Landwirt anmelden. Teilnehmer am Lehrgang zur Sachkunde im Pflanzenschutz melden sich dort für das Modul 2.1 b Sachkundenachweis an.

Es ergeht der Hinweis, dass diejenigen, die zu einem späteren Zeitpunkt nach der Teilnahme an weiteren Modulen des BiLa die Abschlussprüfung als Landwirt ablegen möchten, auch den Besuch weiterer zum Modul 2.1 b zählender Einheiten nachweisen müssen. Diese weiteren Einheiten werden jedoch erst im Winter 2019/20 wieder in Uffenheim angeboten.

Weiter ist anzumerken, dass es sich bei diesem Sachkundelehrgang nicht um eine Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme im dreijährigen Turnus nach dem neuen Pflanzenschutzgesetz handelt. Vielmehr ist dies ein Lehrgang zur erstmaligen Erlangung der Sachkunde für Personen, die bislang nicht schon sachkundig sind.

86 – 91 – 96 Traumaße einer neuen Küche

Rückblick einer Studierenden auf Studierendenprojekt im Dezember 2016

Im Rahmen des im Lehrplan vorgesehenen Projekts präsentierte am 1. Dezember der einsemestrige Studiengang Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Uffenheim dem Verband landwirtschaftlicher Fachkräfte (VLF) die neue Schulküche. 40 Gäste nahmen an dem kurzweiligen und zugleich informativen Nachmittag teil.

Nachdem einige Gäste sich im Speisesaal der Schule zum Adventskaffee gemütlich zusammen gefunden hatten, startete die andere Hälfte mit der Führung durch die Schulküche. Dort stellten die Studierenden den neuen Dampfgarer, die Induktionskochfelder, den Manzbackofen und die ergonomischen Besonderheiten der Schulküche vor.



Unter dem Motto 86 – 91 – 96 sicherte sich Ina Bauerfeind die Aufmerksamkeit der Zuhörer. Es handelt sich dabei um verschiedene Arbeitshöhen einer Küche, die in Uffenheim jeder Küchennutzer nach der eigenen Körpergröße auswählen kann, um rüchenschonend zu arbeiten.

Weiterhin erfuhren die Gäste, dass ein Dampfgarer Gemüse schonend und



ohne große Vitaminverluste zubereitet. Andrea Wolf und Verena Wangler bereiteten in kürzester Zeit Karotten, Couscous, Erbsen und Brokkoli zu. „Gemüse schmeckt eben einfach natürlich-wenn es im Dampfgarer zubereitet wurde“.

„Die Besonderheit beim Kochen mit Induktion ist, dass nur die Stelle der Herdplatte erhitzt wird, an der das Kochgeschirr steht“ betonte etwas später Marina Heger, die diese Technik präsentierte. „Die Hitze verschwindet sobald der Topf von der Platte genommen wird, das verhindert das Einbrennen von Lebensmitteln, wenn mal was überkocht und auch Verletzungsgefahr durch Verbrennungen ist enorm verringert“.

Schlusspunkt der Küchenvorstellung bildete der Manzbackofen. Sandra Rauch und Susanne Geitz präsentierten dieses Gerät und betonten die Vorteile:



„Hier können auf mehreren Etagen verschiedene Speisen mit gleicher Garzeit zubereitet werden, ohne dass sich die Gerüche verbinden. Durch eine spezielle Isolierung geht zudem wenig Wärme verloren. So lässt sich im Haushalt Energie einsparen.“ Flammkuchen und Pizza schmeckten zumindest hervorragend. Anschließend klang der Tag bei gemütlichem Beisammensein mit Kaffee, Apfelschnecken und selbstgebackenen Plätzchen aus.

Projektwoche „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“

Auch in diesem Jahr veranstalten bayernweit die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Zeitraum vom 19. Juni bis 31. Juli 2017 eine Projektwoche für Grundschulen zum Thema Sommer.Erlebnis.Bauernhof. Ziel der Woche ist es, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern für das Thema Landwirtschaft zu sensibilisieren. Die Kinder erfahren den Bauernhof als Lernort und erleben das Thema „Natur und Umwelt“ aus dem Heimat- und Sachkundeunterricht interaktiv. Sie lernen aus erster Hand und mit allen Sinnen, wo die Nahrungsmittel herkommen und wie sie entstehen.

Das AELF Uffenheim beteiligt sich an dieser Aktion. Die Schulen bewerben sich bis Mitte April. Maximal 3 Schulen erleben dann die Projektwoche mit dem Amt.

Dazu findet für alle Klassen der ausgewählten Schulen ein attraktives Programm rund um das Thema Landwirtschaft in der Schule statt. Die 3. und 4. Klassen besuchen zusätzlich einen landwirtschaftlichen Betrieb im Land-

kreis und erleben dort einen erlebnispädagogischen Vormittag. Passend zum Lehrplan können die Klassen aus zahlreichen Themen auswählen: Zur Auswahl steht beispielsweise „Vom Korn zum Brot“, „Kartoffel – eine tolle Knolle“ oder „Von der Kuh zur Milch“. Das Programm vor Ort führt eine zertifizierte Erlebnisbäuerin durch. Ansprechpartnerin ist Brigitte Hammer (Tel. 09842/208-218).

Ernährungsbildungsschwerpunkt 2017/18: Wo kommt mein Essen her?

Im Rahmen der Ernährungstage 2017 mit dem Motto „Wo kommt mein Essen her?“ werden die 47 bayerischen ÄELF in ihren Dienstgebieten Spaziergänge der Ernährung anbieten. Die Besonderheit des Spaziergangs: Die Kombination von Bewegung mit erlebnisorientierter Wissensvermittlung. Ziel ist es dem Verbraucher transparent darzustellen wie landwirtschaftliche Produkte erzeugt werden und dabei die gesamte Wertschöpfungskette vorzustellen: Züchtung – Urproduktion – Verarbeitung – Vermarktung – Verbrauch.

Bei einem 2–4 stündigen Spaziergang wird je nach Thema ein Hof besucht, ein Feld begangen, ein Verarbeitungsbetrieb besichtigt und den Teilnehmern eine Vielfalt an Informationen zu Inhaltsstoffen, Verzehrempfehlungen und Zubereitungsmöglichkeiten der Erzeugnisse weitergegeben.

Die Spaziergänge sind offen für alle Zielgruppen. Die Veranstaltungen werden rechtzeitig auf der Amtshomepage beworben. www.aelf-uf.bayern.de Ansprechpartnerin ist Elke Messerschmidt (Tel. 09842/208-214).

Netzwerk

„Ernährung und Bewegung“

Das Netzwerk befindet sich im Wandel und so finden immer wieder auch neue Kurse den Weg ins Programm für die jungen Eltern und Familien.

Neu ist in diesem Jahr der Kurs „Komm mit nach draußen“ mit Claudia Dörr, Heilerzieherin mit Pekip-Ausbildung. Sie gibt Anregungen für Alltagsbewegung draußen und zeigt dabei wie Ihre Kleinen spielerisch die Welt bewegt entdecken können. Baumstümpfe und Bäume werden zu Spielgeräten umfunktioniert. Naturmaterialien zu Bastelmaterial. Das Erfahren der Natur mit allen Sinnen steht im Mittelpunkt. Zwei Termine stehen zur Auswahl.

Anmeldung erfolgt über www.weiterbildung.bayern.de

06.05.2017, 09:00–12:00 Uhr

Wandertafel am Parkplatz Wasserhaus im Stadtpark

Am Stadtpark, 91431 Neustadt/Aisch

Weitere interessante Kurse zur Ernährung und Bewegung von Kleinkindern finden Sie im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de.

Wenn Sie Interesse an einer Referententätigkeit bzw. an einer Veranstaltung aus o.g. Projekt haben melden Sie sich bitte am AELF Uffenheim. Ansprechpartnerin ist Elke Messerschmidt (Tel. 09842/208-214).

Einzelbetriebliche Investitionsförderung 2017

Nach über einem Jahr Pause soll noch im Frühjahr die Antragstellung bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung eröffnet werden. Bis zum Sommer können dann Anträge gestellt werden, so dass mit den Bewilligungen im Herbst zu rechnen ist. Schwerpunkte der Förderung werden Investitionen im Bereich der Tierhaltung, die den Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung erfüllen. Fahrsilos und Güllegruben bleiben von der Förderung ausgeschlossen. Die Fördersatz betragen 25 % mit Ausnahme von Investitionen für die Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung und die Investitionen in die Zuchtsauenhaltung. Hier beträgt der Fördersatz 30%. Die zuwendungsfähigen Ausgaben sind bei allen Vorhaben auf 400.000,- € begrenzt. Bei

größeren Vorhaben bleibt der tatsächliche Fördersatz somit unter den 25%. Alle Anträge werden einem Auswahlverfahren mit Punktesystem unterzogen. Bei knappen finanziellen Mitteln werden die Anträge in der Reihenfolge der erreichten Punkte bewilligt. Bis zum Antragsendtermin muss ein genehmigter Bauantrag vorliegen.

Auch im Bereich der Diversifizierung für Investitionen in landwirtschaftsnahe Dienstleistung, Gästebeherbergung u.ä. gelten diese Vorgaben analog. Allerdings beträgt das maximale zuwendungsfähige Investitionsvolumen hier 800.000,- €.

Information und Beratung erhalten Sie beim AELF Uffenheim (Herr Pfeufer 09842/208-203 und Frau Clauss 09842/208-230).



Betriebsinhaberwechsel melden

Bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung beträgt die Zweckbindung für geförderte Objekte im Normalfall 12 Jahre. Die Laufzeit der früher üblichen zinsverbilligten Darlehen liegt meist bei 20 Jahren, bei öffentlichen Darlehen noch länger. Innerhalb dieser Zeit sind wesentliche Änderungen wie ein Betriebsinhaberwechsel, eine Veräußerung bzw. Verpachtung des geförderten Objekts oder eine nicht mehr der Zweckbestimmung entsprechende Nutzung mitzuteilen. Zum Betriebsinhaber-

wechsel gehören neben der klassischen Betriebsübergabe auch die Gründung einer GbR oder Aufnahme neuer Gesellschafter in eine GbR. Diese Mitteilung hat unabhängig von der Meldung der Adressänderung oder der Übertragung von Zahlungsansprüchen zu erfolgen. Falls diese Meldung noch nicht erfolgt ist, sollte sie baldmöglichst nachgeholt werden. Die erforderlichen Formblätter für die Meldung erhalten Sie am AELF Uffenheim (Hr. Pfeufer oder Fr. Clauss).

Umstellung auf Laufstallhaltung jetzt – oder nie?

Schon seit Jahren wird auf verschiedensten Ebenen über ein Verbot der Anbindehaltung für Milchkühe diskutiert. Auch wenn es aktuell noch keinen Termin für das Ende der ganzjährigen Anbindehaltung gibt, steht es gleichwohl im Raum. Hinzu kommt der Druck einiger großer Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels, die zukünftig nur noch Milch aus Laufstallhaltung akzeptieren wollen.

Im Landkreis NEA standen zum 30.9.16 in 163 Betrieben mit Milchleistungsprüfung noch 4.277 Milchkühe. Das entspricht 23,8 % aller Kühe. Bayernweit beträgt dieser Wert 27 %, mit einer Spanne von 15 % (Fürth) bis 48 % (Miesbach).

Viele Betriebe mit Anbindehaltung stehen nun vor der Frage: „Schaffe ich den Schritt in die Laufstallhaltung, um nachhaltig Verbesserungen in der Haltungsförm für die Tiere und eine Arbeitser-

leichterung für den Mensch zu verwirklichen?“.

Die Entscheidung fällt im Moment nicht leicht, da die Auszahlungspreise die Investitionsbereitschaft bremsen. Auch eignen sich Standard-Stalllösungen für moderne Laufställe kaum für beengte Hoflagen oder sehr kleine Kuhbestände. Der Freistaat Bayern unterstützt Milchviehbetriebe, die die Umstellung von der Anbinde- auf die Laufstallhaltung planen, mit verbesserten Konditionen bei der „Einzelbetrieblichen Investitionsförderung“. Bei ausreichendem Interesse planen wir die Durchführung eines Stallbauseminars und Betriebsbesichtigungen. Für Rückfragen und Beratungen stehen das AELF Uffenheim (Hr. Pfeufer 09842/208-203 o. Fr. Clauss 09842/208-230) und bei fachlichen Fragen (z. B. zum Bau und zur Melktechnik) das Fachzentrum Rinderhaltung am AELF Schweinfurt (09721/8087-0) zur Verfügung.

Interessantes aus der Förderung

1. Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Das im Vergleich zum Vorjahr verbesserte Angebot bei den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) wurde wieder von mehr Landwirten wahrgenommen. Im Antragszeitraum 2017 gingen am AELF Uffenheim insgesamt 314 KULAP/VNP-Anträge mit 362 neuen Verpflichtungen ein. Wir stehen damit an fünfter Stelle der bayerischen Landkreise. Mehr Verpflichtungen wurden nur in den Landkreisen Landshut, Passau, Rottal-Inn und Ansbach eingegangen. Mit 104 Verpflichtungen steht die emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung an erster Stelle, gefolgt von 58 Maßnahmen zum Erhalt von Streuobst und jeweils 52 Blühflächen an Wäldern und in der Feldflur bzw. Gewässer- und Erosionsschutzstreifen. Auch 15 Anträge für den ökologischen Landbau wurden gestellt. Wenig gefragt waren Maßnahmen zur Mulch- und Direktsaat.

Zum 31.03.2017 wurden die letzten Zuwendungen für das Förderjahr 2016 freigegeben und an die Landwirte überwiesen. Die Auszahlung der Fördermittel konnte damit deutlich früher abgeschlossen werden als im GAP-Reformjahr 2015.

2. Milchmengenreduzierungsprogramm (MRP)

Aufgrund des Milchpreisverfalls im letzten Jahr wurde von der EU ein Förderprogramm zur Verringerung der Milcherzeugung aufgelegt. Dabei wurde für die freiwillige Reduzierung der Milchlieferung im letzten Quartal 2016 im Vergleich zum letzten Quartal 2015 eine Beihilfe von 14 ct je kg we-

niger gelieferter Milch gewährt. In unserem Landkreis wurden 75 Beihilfeanträge gestellt, für eine Reduktionsmenge von insgesamt 438.974 kg wurden 61.456,- € ausbezahlt.

3. Neuregelung zum Umbruch von Dauergrünland

Mit der Änderung des Direktzahlungsdurchführungsgesetzes zum 21.10.2016 ist die Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland nicht nur bei einer Umnutzung zu Ackerland oder zu Dauerkulturen erforderlich, sondern auch bei Umwandlung in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche (z. B. bei Bebauung oder Aufforstung). Dies gilt auch für die Nutzung von Dauergrünlandflächen als Lagerplatz (z. B. Brennholzlagerung, Erdaushub), wenn diese mehr als 3 Jahre nicht mehr bewirtschaftet werden. Vor einer solchen Umnutzung zu Nicht-LF muss beim AELF ein Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland gestellt werden, wobei hier – im Gegensatz zur Umwandlung zu Ackerland oder Dauerkulturen – keine Ersatzinsaat von Dauergrünland erforderlich ist. Eine nicht genehmigte Umwandlung von Dauergrünland führt zu Kürzungen bei der Greeningprämie.

Die Antragsunterlagen sind in iBALIS unter „Förderwegweiser – Alle Merkblätter und Formulare zum Mehrfachantrag“ zu finden oder am AELF erhältlich.

4. Mehrfachantragstellung 2017 – letztmalig in Papierform!

Bis spätestens 15.05.2017 müssen die Mehrfachanträge beim AELF einge-

reicht werden. 85% der Anträge wurden im letzten Jahr bereits über das Internetportal iBALIS gestellt.

Die Antragstellung in Papierform ist nur noch in diesem Jahr möglich, im Jahr 2018 wird das Antragsverfahren bayernweit vollständig auf das Onlinesystem iBALIS umgestellt. Alle Landwirte, die bisher noch Papieranträge gestellt haben, wurden vom AELF angeschrieben und über die Möglichkeiten der Online-Antragstellung informiert. Wer selbst nicht über die erforderliche

EDV-Ausstattung bzw. Internetanschluss verfügt, kann die Eingabestation am AELF oder die Unterstützung von Dienstleistern (z. B. BBV, MR) nutzen.

Die für den Einstieg in iBALIS erforderliche PIN kann beim LKV beantragt werden (Telefon: 089/544348-71, Telefax: 089/544348-70, E-Mail: pin@lkv.bayern.de).

Das AELF unterstützt die Landwirte bei allen Fragen zur Antragstellung unter 09842/2080 (Uffenheim) bzw. 09161/888120 (Neustadt).

Energieeffizienz in der Landwirtschaft wird gefördert

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wichtiger Baustein der Energiepolitik. Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau können Investitionen für langlebige Wirtschaftsgüter gefördert werden, die die Energieeffizienz bei der Produktion landwirtschaftlicher Primärerzeugnisse mindestens um 25% steigern. Dazu zählen:

1. Einzelmaßnahmen:

Förderfähig sind Investitionen zum Ersatz oder zur Nach- beziehungsweise Umrüstung von einzelnen Anlagen oder Aggregaten durch hocheffiziente, am Markt verfügbare Anlagen oder Aggregate in den folgenden Bereichen:

- Elektrische Motoren und Antriebe
- Pumpen
- Ventilatoren
- Anlagen zur Kälteerzeugung (z.B. Vorkühler in Milchkühlanlagen)

- Wärmespeicher
- Umdeckung der Gewächshaushülle von Einfacheindeckung auf festinstallierte Mehrfachbedachung
- Einbau eines zweiten, dichtschießenden Energieschirms mit eigenem Antrieb in ein bestehendes Gewächshaus.

2. Optimierung von Systemen oder Teilsystemen zur Verminderung des Energieverbrauchs

Im Rahmen der systemischen Optimierung werden auf Grundlage eines betriebsindividuellen Energieeinsparkonzepts der Ersatz und die Erneuerung technischer Systeme auf der Basis energiesparender Technologien gefördert.

Dieses Energieeinsparkonzept darf nur von Gutachtern erstellt werden, die bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung als Sachverständige gelistet sind.

Fördervoraussetzung:

Die Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn mit dem Einsatz der energieeinsparenden Technologien eine **Energieeinsparung von mindestens 25% gegenüber dem Ist-Zustand** des vorhandenen, in die Optimierung einbezogenen Teil- oder Gesamtsystems erzielt und nachgewiesen wird.

Weitere Informationen erhalten Sie: Hermann Willfarth, AELF Uffenheim, Team LandSchafftEnergie, Tel.: 09842 208-204, http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html

Bürgerplattform „Wildtiere in Bayern“

Das „Wildtierportal Bayern“ informiert Interessierte über unsere heimischen Wildarten und ihr Leben in unserer Kulturlandschaft. Ergänzt wird das Angebot nun durch die Bürgerplattform „Wildtiere in Bayern“.

Diese zugangsgeschützte Kommunikationsplattform steht regionalen Arbeitskreisen, z.B. einer Jagdgenossenschaft, als webbasiertes Melde- und Monitoringsystem zu Themen rund um die Jagd zur Verfügung. Ziel ist es, Landwirte, Jäger und Jagdgenossen auf »Augenhöhe« zusammenzubringen, um vor allem Wildschadensprobleme gemeinsam anzugehen und zu lösen. Tagesaktuelle Meldungen über Sichtungen, Erlegungen oder Wildschäden, die mit allen Beteiligten in der Gruppe geteilt werden, lassen transparente und gleichberechtigte Diskussionen auf Basis einer gemeinsam erhobenen Datengrundlage zu. Das Wildtier-Management vor Ort erreicht somit eine Ebene, die sich frei von Interessen anderer entwickeln kann und sich in den Händen der Beteiligten vor Ort befindet.

Wenn Landwirte, Jagdgenossen und Jäger gemeinsam an einem Strang ziehen,

kann es gelingen, die zum Beispiel durch Schwarzwild verursachten Probleme in den Griff zu bekommen. Doch wie kann eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf Augenhöhe organisiert werden? Was bereits im Rahmen des Projekts »Brennpunkt Schwarzwild« als Schwarzwild- Informationssystem (SIS) erfolgreich funktionierte, wird jetzt in der Bürgerplattform »Wildtiere in Bayern« weitergeführt.

Die Bürgerplattform ist eine kostenlose staatliche Dienstleistung, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in enger Kooperation mit Verbänden und zukünftigen Nutzern entwickelt wurde. Es wird ein Meldesystem entwickelt, in dem alle Beteiligten vor Ort gleichberechtigt zusammenarbeiten und die eingegebenen Daten selbstbestimmt verwalten.

Mehr zur Bürgerplattform „Wildtiere in Bayern“ finden Sie unter www.lwfdirekt.de/a111-39. Das Wildtierportal erreichen Sie unter www.wildtierportal.bayern.de.



Fichtenborkenkäfer weiter gefährlich

Die heißen und trockenen Jahren 2015 und 2016 haben unsere heimischen Fichten sehr geschwächt. Dazu kam dann, dass die Stürme Niklas und Egon viele Fichten umgeworfen und damit geschwächtes Brutmaterial erzeugt haben. So konnten die Fichtenborkenkäfer drei statt üblicherweise zwei Generationen anlegen. Dadurch stieg das ohnehin schon hohe Populationsniveau von Buchdrucker und Kupferstecher noch weiter an. Deshalb bleibt die Borkenkäfersituation auch 2017 weiter sehr angespannt.

Fichtenbestände sollten im Abstand weniger Wochen kontrolliert werden. Manchmal erkennt man befallene Fichten bereits an Nadelverfärbungen und Rindenabfall. Ab dem Frühjahr, wenn die Borkenkäfer bei Temperaturen ab 16° C fliegen, muss der Waldbesitzer genauer hinsehen: Neubefall erkennt

er an frisch ausgeworfenem Bohrmehl, das sich besonders hinter Rindenschuppen und in Spinnweben am Stammfuß sammelt. Auch übermäßiger Harzfluss ist ein deutlicher Hinweis auf Borkenkäferbefall.

Befallene Fichten sind nicht nur zügig aufzuarbeiten, sie müssen zudem aus dem Bestand abgefahren werden, bevor die Rinde abfällt. Wegen des Kupferstechers darf auch Kronenmaterial nicht im Wald verbleiben, es muss gehackt oder verbrannt werden. Das ganze nennt man „saubere Waldwirtschaft“ und ist die entscheidende Waffe im Kampf gegen den Borkenkäfer.

Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es unter www.borkenkaefer.org. Dort findet man zum Beispiel einige Merkblätter und die interaktive Risikogebietskarte zur aktuellen Borkenkäfersituation.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Pflanzenschutzmitteln beim Rapsanbau

Schutz von Bienen und Wildbienen beachten

Für den Schutz von blütenbesuchenden Insekten müssen unbedingt die Bienenschutzauflagen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) beachtet werden. Weiterhin gilt es den Bienenflug im Raps vor jeder Applikation zu beobachten. Grundsätzlich sollte vor dem Einsatz von Insektiziden immer der tatsächliche Befall bzw. die Schadschwelle im Bestand kontrol-

liert werden, um unnötige Eingriffe zu vermeiden.

Unter den zur Verfügung stehenden PSM gibt es jene, die als „bienengefährlich“ (B1, B2) und „bienenungefährlich“ (B4) eingestuft sind. Verwenden Sie wenn möglich nur bienenungefährliche B4-Mittel. Bienengefährliche B1-Mittel dürfen grundsätzlich nicht in blühende oder von Bienen beflogene Bestände

ausgebracht werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass auch eine blühende Begleitflora auf dem Feld von den Bienen aufgesucht wird. Auch in diesem Fall sind die B1-Präparate nicht erlaubt. B2-Präparate dürfen nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23.00 Uhr eingesetzt werden. Diverse Mischungen von B4-Insektiziden mit bestimmten Fungiziden bergen die Gefahr, trotzdem bienengefährdende Wirkungen mit sich zu bringen. Verzichten Sie deshalb auf solche Mischungen und beachten Sie genau die Gebrauchsanleitung. Manche bienenungefährliche Mittel stehen zudem in Verdacht, sich indirekt negativ auf die Honigbiene auszuwirken. Es ist möglich, dass sie die Fitness der Honigbiene beeinflussen (z.B. Orientierungssinn) und als Rückstände im Honig sowie in der Biennahrung wiedergefunden werden. Es wird deshalb geraten, auch diese Pflanzenschutzmaßnahmen im Raps in die Abendstunden zu verlegen, wenn sich die Bienenflugaktivität verringert hat. Die abendliche Ausbringung kann geringere Wirkstoffrückstände bis zum nächsten Bienenflug bedeuten. *Es empfiehlt sich grundsätzlich die Applikationen zwischen 19:00 und 23:00 Uhr, außerhalb der Hauptflugzeiten der Biene, zu verlegen.*

Für eine optimale Applikationstechnik bei Fungizid- als auch (im Hinblick auf Bestäuber) bei Insektizidanwendungen kann eine Unterblütenspritzung (Dropleg) empfohlen werden. Durch weit geringere Wirkstoffrückstände und Spritzung unterhalb der Blüte werden die Bienen geschont. Generell ist vor jedem Einsatz die tatsächliche Notwendigkeit entsprechend der jeweiligen

Schadschwelle zu kontrollieren. Vorbeugende Behandlungen mit Insektiziden sind unökonomisch und entsprechen keiner guten fachlichen Praxis. Schotenschädlinge (Kohlschotenrüssler und Kohlschotenmücke) zum Beispiel sind in den letzten Jahren wieder zurückgegangen. Eine Bekämpfung war deshalb über mehrere Vegetationsperioden in den meisten Fällen nicht lohnend. Zur Kontrolle der Schadschwellen dienen unter anderem aufgestellte Gelbschalen oder die Beschau der Blütenknospen. Auch der Fungizideinsatz ist, je nach Infektionsdruck und den jeweiligen Standortbedingungen, angepasst vorzunehmen oder bei fehlendem Infektionsdruck eben komplett zu unterlassen.

Der Raps stellt für Besucher von Massentrachten eine besonders wertvolle Nahrungspflanze dar. Andererseits ist insbesondere die Honigbiene im Rapsanbau ein wichtiger Nützling. Sie spielt eine wichtige Rolle bei der Befruchtung und damit der Ertragsbildung des Rapses. Für die sichere Bestandsführung ohne eine Beeinträchtigung der Biene ist es für den praktischen Landwirt wichtig, die Aktivitäten des Nützlings zu verstehen: Der Bienenflug ist abhängig



von klimatischen Bedingungen. Ab einer Temperatur von ca. 10 °C fliegt die Honigbiene aus. Bei starker Bewölkung und kühler Witterung ist die Sammelaktivität geringer. Ihre Aktivität ist auch abhängig vom Trachtwert, der maßgeb-

lich von der Nektarsekretion abhängt (beginnt beim Raps bei 13 °C). Allgemein liegen die Hauptflugzeiten zwischen 9 Uhr morgens und 19 Uhr abends.

Natura 2000: Managementplanung für das FFH-Gebiet „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“ und (SPA) Vogelschutzgebiet „Südlicher Steigerwald“ abgeschlossen

Was ist Natura 2000?

Natura 2000 ist ein europaweites Naturschutzprojekt basierend auf zwei Richtlinien: FFH- und SPA-Richtlinie. Mit der Fauna-Flora-Habitat- oder FFH-Richtlinie (FFH-Gebiete) werden wertvolle Arten und Lebensräume geschützt, mit der Vogelschutz-Richtlinie (SPA) alle Vogelarten.

Ziel ist es, bedrohte Arten und deren Lebensräume und damit die biologische Vielfalt in einem europaweiten Biotopverbundnetz zu erhalten. Dazu werden naturschutzrelevante Arten und Lebensräume kartiert und lokale Erhaltungsziele sowie Erhaltungsmaßnahmen in Managementplänen konkretisiert. Der Managementplan ist Leitlinie staatlichen Handelns. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die privaten Grundstückseigentümer. Bei der Bewirtschaftung dieser Flächen darf jedoch der „gute Erhaltungszustand“ nicht verschlechtert werden. Außerdem sollen staatliche finanzielle Förderungen Anreize für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen schaf-

fen.

Im Landkreis Neustadt/ Aisch Bad Windsheim gibt es drei Natura 2000 Gebiete mit Federführung bei der Forstbehörde (überwiegend Waldflächen). Für die Offenlandgebiete (kein oder geringer Waldanteil) ist die Untere Naturschutzbehörde zuständig.

Die Managementplanung für das FFH-Gebiet „Anstieg der Frankenhöhe östlich der A7“ wurde bereits 2010 abgeschlossen. Das Gebiet erstreckt sich über 3493 Hektar, davon 79% Wald. Es liegt südlich von Gallmersgarten, Burgbernheim, Marktbergel und Weimersheim.

Das Verfahren der beiden Natura 2000 Gebiete „FFH-Gebiet Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“ mit 8423 Hektar und (SPA) Vogelschutzgebiet „Südlicher Steigerwald“ mit 11141 Hektar wurde 2016 abgeschlossen. Beide Gebiete überlappen weitgehend, daher wurde ein gemeinsamer Managementplan erstellt. Die südliche Abgrenzung der beiden Gebiete liegt ungefähr auf der Linie Uffenheim, Bad Windsheim, Ullstadt. Sie erstrecken sich nach Norden, west-

lich der B8, bis in den Landkreis Kitzingen hinein (etwa ein Drittel der Fläche). Beispiele von Schutzgütern und Erhaltungszielen im FFH Gebiet „Vorderer Steigerwald mit Schwanberg“:

- Lebensraum-Typen z. B. Labkraut Eichen- Hainbuchenwald oder Hainsimsen-Buchenwald, ...
- Arten z. B. Großes Mausohr (Fledermaus), Mops- und Bechsteinfledermaus, Hirschkäfer, Kleiner Maivogel (Schmetterling), Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Schmetterling) , Bach-

muschel, Kammmolch, Mittelspecht, ...

- Erhaltungsziele: z. B. Erhaltung der Eichen- Hainbuchenwälder, Erhalt von Alt- und Totholz, Erhalt der charakteristischen Habitatstrukturen, Erhalt der Populationen des Kleinen Maivogels (Schmetterling), ...

Ansprechpartner im Landkreis für Natura 2000 (Wald):

G. Ernst, AELF Uffenheim, Bereich Forsten, Ansbacher Str. 12, Neustadt/Aisch
Tel. 09161/883890

Homepage des VLF-Landesverbandes Bayern

Unter www.vlf-bayern.de können Informationen zum Verband, seiner Struktur, den Zielen und Aktivitäten abgerufen werden. Besonders interessant ist die Rubrik „Bildungsangebote“. Dort finden Sie aktuelle Informationen zu Fortbildungsveranstaltungen.